



Pressemitteilung

Mehrwertsteuersenkung wird an die Kunden weitergegeben

Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets haben Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen.

Diese Senkung des Umsatzsteuersatzes geben die Stadtwerke Bretten selbstverständlich in voller Höhe an Ihre Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmekunden weiter. Während bei der Lieferung von Strom, Gas und Wärme die Umsatzsteuer von 19 % auf 16 % sinkt, reduziert sich bei der Lieferung von Wasser der Umsatzsteuersatz von 7 % auf 5 %.

Die neuen, niedrigeren Steuersätze werden am Jahresende automatisch auf der Jahresrechnung ausgewiesen und zeitlich abgegrenzt. Das Abrechnungssystem ermittelt die Zählerstände zum 30.06. rechnerisch, so dass Sie sich als Kunde der Stadtwerke Bretten zum jetzigen Zeitpunkt um nichts kümmern brauchen, sondern automatisch von der Umsatzsteuersenkung profitieren.

Die monatlichen Abschläge ändern sich nicht. Vielmehr werden zu viel entrichtete Abschlagszahlungen am Jahresende zurückerstattet.

Der organisatorische Aufwand für diese temporäre Mehrwertsteuersenkung ist für die Stadtwerke Bretten sehr groß. In kürzester Zeit müssen das Abrechnungssystem umprogrammiert werden, sämtliche Preise neu berechnet und sehr viele Preisblätter angepasst werden. Mit Blick auf das Ziel der Bundesregierung, den Konsum und die Nachfrage zu stärken, stellen wir uns dieser Herausforderung aber gerne.

Bretten 02.07.2020

Stadtwerke Bretten GmbH

Stefan Kleck

Geschäftsführer